

Anfrage über die Ausrichtung von Pro-Kopf-Beiträgen im Volksschulbereich

eröffnet am 6. November 2007

Gemäss dem Volksschulbildungsgesetz entrichtet der Kanton den Gemeinden Staatsbeiträge an die Betriebskosten für das kommunale Volksschulangebot in Form von pauschalen Pro-Kopf-Beiträgen für Lernende der Kindergartenstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie für Lernende fremder Sprachen.

Dazu folgende Fragen:

1. Das Schul- bzw. Kindergarteneintrittsalter ist per Gesetz definiert. Im Vorschulbereich werden in vielen Gemeinden auf privater Basis die sogenannten «Spielgruppen» angeboten. Die Gemeinden bieten hier meistens Hand, indem sie die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Der Betrieb jedoch wird durch die Eltern finanziert. Etliche Gemeinden bieten aufgrund von rückläufigen Schülerzahlen nun vermehrt den zweijährigen Kindergarten an, indem die Kinder ein Jahr früher den Kindergarten besuchen. Werden vom Kanton für den «Frühkindergarten» auch die Pro-Kopf-Beiträge ausgerichtet, und wenn ja, auf welcher Gesetzesgrundlage basiert diese Zahlung?
2. Wenn dem so ist, ist dies nicht eine Ungleichbehandlung im Volksschulbereich?
3. Mit Luzern '99 verfolgt der Kanton eine Strategie, Gemeindefusionen zu fördern. Ist dies nicht sehr irritierend, wenn nun derselbe Kanton eine Gemeinde «belohnt» in Form von zusätzlichen Pro-Kopf-Beiträgen, die diese Strategie ablehnt(e)? Konkret heisst dies im Fall der abgelehnten Fusion zwischen Egolzwil und Wauwil, dass der Kanton nun denjenigen, die die Fusion abgelehnt haben, in Form von zusätzlichen Pro-Kopf-Beiträgen hilft, hingegen haben die Befürworter dies weiterhin selber zu bezahlen. Aus anderen Gründen hat dies bei der erfolgten Fusion zwischen Reiden, Langnau und Richenthal ebenfalls zu Problemen geführt. Auch wenn dies über zwei verschiedene Departemente läuft, müsste hier nicht eine gemeinsame Strategie verfolgt werden?

Lütolf Jakob

Vonarburg Roland

Leuenberger Erich

Luternauer Hans